

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)
am 30.11.2017**

Landesprogramm Städtebauförderung 2017

Sachdarstellung

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat dem Senat die in der Anlage beigefügte Senatsvorlage „Landesprogramm Städtebauförderung 2017“ mit der Bitte um Beschlussfassung zugeleitet.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 dazu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1637/19 das Landesprogramm „Städtebauförderung 2017“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2017“ dem Bund eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Aufgrund der noch laufenden Koalitions- und anschließenden Haushaltsverhandlungen beim Bund können noch keine Aussagen über die weitere inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Städtebauförderungsprogramme ab 2018 getätigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage

Beschlossene Fassung der Senatsvorlage

Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.11.2017

„Landesprogramm Städtebauförderung 2017“

A. Problem

Mit dem Landesprogramm Städtebauförderung wird alljährlich der Finanzrahmen für den Einsatz von Bundesfinanzhilfen in Bremer und Bremerhavener Quartieren gesetzt. Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage des Artikels 104 b Grundgesetz im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV 2017) Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

Die vom Bund für alle Bundesländer bereitgestellten Städtebauförderungsmittel wurden von insgesamt 650 Mio. € auf nunmehr 790 Mio. € erhöht. Der Schwerpunkt wurde auf das Programm „Soziale Stadt“ gelegt, das anstelle eines Volumens von 150 Mio. € in den Vorjahren nun mit einem Volumen von 190 Mio. € ausgereicht wird. Außerdem wurde das Programm „Stadtumbau“ in den neuen Ländern mit einem Volumen von 120 Mio. € statt vorher 105 Mio. € und in den alten Ländern mit einem Volumen von 140 Mio. € statt vorher 105 Mio. € ausgestattet.

Neben den bislang laufenden Programmbereichen „Soziale Stadt“, „Stadtumbau“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sowie „Kleinere Städte und Gemeinden“ hat der Bund ab 2017 mit der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 einen neuen Programmbereich „Zukunft Stadtgrün“ aufgelegt. Die Finanzhilfen dieses Programmes zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur sind bestimmt für städtebauliche Maßnahmen der Anlage, Sanierung bzw. Qualifizierung und Vernetzung öffentlich zugänglicher Grün- und Freiflächen im Rahmen der baulichen Erhaltung und Entwicklung von Quartieren als lebenswerte und gesunde Orte, die der Steigerung der Lebens- und Wohnqualität, der gesellschaftlichen Teilhabe, der Verbesserung des Stadtklimas und der Umweltgerechtigkeit, insbesondere durch eine gerechte Verteilung qualitativ hochwertigen Stadtgrüns sowie dem Erhalt der biologischen Vielfalt und der Naturerfahrung dienen. Die sonstigen Bestimmungen der Städtebauförderung zur Anmeldung und Umsetzung von Fördermaßnahmen / -gebieten, insbesondere die Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes, sind ebenfalls einzuhalten.

Bis zu 0,5 % der Städtebauförderungsmittel aller Programmbereiche nimmt der Bund für Forschungsvorhaben in Anspruch, mit dem Ziel, die Effizienz der Programme zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Fördergebiete nutzbar zu machen.

Die Zuteilung der vom Bund an alle Länder zur Verfügung gestellten Städtebauförderungsmittel erfolgt in fünf Jahresraten mit folgenden Ansätzen:
2017: 5 %, 2018: 25 %, 2019: 30 %, 2020: 25 %, 2021: 15 %.

In 2017 findet das in 2014 erstmals aufgelegte Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ seine Fortführung. Dabei wurde das zur Verfügung gestellte Gesamtvolumen von jährlich 50 Mio. € der Jahre 2014 bis 2016, auf 65 Mio. € angehoben. Die Umsetzung des Programms erfolgt außerhalb der VV 2017.

Folgende Bundesfinanzhilfen werden gemäß der VV 2017 den Ländern in den einzelnen Programmbereichen der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt. Die Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 sind zum Vergleich aufgeführt. Die globale Sperre für das Jahr 2016 (Bundeshaushaltsgesetz 2016 (§ 6 Abs. 11 HG)) für alle Investitionstitel i. H. v. 7 % für Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht aufgehoben. Die Städtebauförderung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen 2017 – 2020 betroffen, die Kassenmittelraten 2016 bleiben unberührt. Dadurch bleibt es im Jahr 2016 bei einem reduzierten bundesweiten Ansatz der Städtebauförderung in Höhe von 606,775 Mio. €.

	2017	2016	2015
Soziale Stadt	190,00 Mio. €	140,025 Mio. €	150,00 Mio. €
Stadtumbau West	140,00 Mio. €	98,017 Mio. €	105,00 Mio. €
Stadtumbau Ost	120,00 Mio. €	98,017 Mio. €	105,00 Mio. €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	110,00 Mio. €	102,685 Mio. €	110,00 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz West	40,00 Mio. €	37,341 Mio. €	40,00 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	70,00 Mio.€	65,345 Mio. €	70,00 Mio. €
Kleinere Städte und Gemeinden	70,00 Mio.€	65,345 Mio. €	70,00 Mio. €
Zukunft Stadtgrün	50,00 Mio.€	0	0
GESAMT	790,00 Mio.€	606,775 Mio. €	650,00 Mio. €

Das Land Bremen wird davon nach den geltenden Zuteilungsschlüsseln unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes in 2017 folgende Bundesfinanzhilfen erhalten (die Zahlen stellen den Verpflichtungsrahmen dar; in Klammern beigefügt sind nachrichtlich die Summen aus 2016):

	2017 v. Hundert	2017 Betrag in €	2016 Betrag in €
Soziale Stadt	0,963	1.821.000	1.332.000
Stadtumbau West	0,998	1.390.000	995.000
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	0,838	917.000	859.000

Städtebaulicher Denkmalschutz West	1,038	413.000	390.000
Kleinere Städte und Gemeinden	0,780	543.000	512.000
Zukunft Stadtgrün (neu)	0,963	479.000	0
GESAMT		5.563.000	4.088.000

Als Grundlage des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln sind „Integrierte Entwicklungskonzepte“ in den Verwaltungsvereinbarungen festgeschrieben. Diese sind ressortübergreifend und in breiter Abstimmung mit lokalen Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen. Derzeit liegen für die in den Anlagen benannten Stadt- und Ortsteile entsprechende, durch die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschlossene Konzepte vor. Zuletzt wurde Ende 2016 das Integrierte Entwicklungskonzept Grohn beschlossen, dessen Umsetzung aus den Programmen Stadtumbau West und Soziale Stadt vorgesehen ist.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist bereits in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung in Kooperation mit Immobilien Bremen eingegangen. So werden investive Maßnahmen an Bremer Schulen, die sich innerhalb einer Fördergebietskulisse befinden und sich zusätzlich zum eigentlichen Schulprogramm dem Quartier öffnen, mit Bundesmitteln der Städtebauförderung und hier insbesondere aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziell bezuschusst.

Diese Zusammenarbeit wurde während der Prozesse im Bremer Westen im Rahmen der Leitbildumsetzung (pop, IEK Gröpelingen, Lernen vor Ort) ausgebaut und vertieft. Ziel ist die Stärkung lokaler Bildungslandschaften. Diese Zusammenarbeit wird fortgesetzt und soll insbesondere nach dem Revisionsergebnis des Senats zum Haushalt 2018/2019 vom 27.06.2017 noch weiter intensiviert werden.

Vor der Ausreichung von Städtebauförderungsmitteln sind die Länder gemäß Artikel 11 der VV 2017 gehalten, jeweils ein Landesprogramm aufzustellen, welches räumliche und sachliche Schwerpunkte und die zu fördernden städtebaulichen Maßnahmen bestimmt und die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen benennt. Die Landesprogramme sind in die einzelnen Programmschwerpunkte zu unterteilen.

Danach teilt der Bund den Ländern gemäß Artikel 13 der VV 2017 nach Maßgabe des Bundeshaushaltes und nach Maßgabe des Bundesprogramms für die aufgeführten Maßnahmen sowie nach Bestätigung durch den Haushaltsgesetzgeber die Finanzhilfen zu. Die Bundesfinanzhilfen sind im Verhältnis 1:2 mit Bremischen Mitteln gegenzufinanzieren.

B. Lösung

Aufstellung des Landesprogramms 2017 für die einzelnen Programmbereiche der Städtebauförderung sowie anschließende Anmeldung durch den Senator für Umwelt,

Bau und Verkehr beim Bund zur Aufnahme in das Bundesprogramm 2017 (s. Anlagen).

Eckdaten für das Landesprogramm „Städtebauförderung 2017“

<u>Programm</u>	<u>Verpflichtungsrahmen (brutto)</u> (€)	<u>Anteil Bund (€)</u>	<u>Verteilung der Bundesmittel auf Bremen und Bremerhaven</u> (% / €)
Soziale Stadt	5,463 Mio. €	1,821 Mio. €	Bremen: 83,02%: 1,512 Mio. € Bremerhaven: 16,98%: 0,309 Mio. €
Stadtumbau West	4,170 Mio. €	1,390 Mio. €	Bremen: 50%: 0,695 Mio. € Bremerhaven: 50 %: 0,695 Mio. €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	2,751 Mio. €	0,917 Mio.€	Bremen: 83,02%: 0,761 Mio. € Bremerhaven: 16,98%: 0,156 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz West	1,239 Mio. €	0,413 Mio. €	Bremen: 83,02% : 0,343 Mio. € Bremerhaven: 16,98% : 0,070 Mio. €
Kleinere Städte und Gemeinden	1,629 € Mio. €	0,543 Mio. €	Bremen: 83,02%: 0,451 Mio. € Bremerhaven: 16,98%: 0,092 Mio. €
Zukunft Stadtgrün	1,437 Mio. €	0,479 Mio. €	Bremen: 83,02%: 0,398 Mio.€ Bremerhaven: 16,98%: 0,081 Mio.€
GESAMT	16,689 Mio. €	5,563 Mio. €	Bremen: 74,78%: 4,160 Mio. € Bremerhaven: 25,22%: 1,403 Mio. €

Die Aufteilung erfolgt wie bisher nach den wie folgt dargestellten Verteilungskriterien:

Die Mittelverteilung auf die Fördergebiete erfolgt nach dem durch beschlossene Integrierte Entwicklungskonzepte dargestellten Bedarf.

Das Programm „Soziale Stadt“ in der Stadt Bremen wird auf Grundlage des Gutachtens „Soziale Stadt“ sowie der entsprechenden Integrierten Entwicklungskonzepte ausgereicht.

Die Aufteilung der Mittel zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt in den Programmbereichen „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebauli-

cher Denkmalschutz West“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ und dem neuen Programm „Zukunft Stadtgrün“ wie in den vergangenen Jahren nach Einwohnerschlüssel (Bremen: 83,02%: Bremerhaven: 16,98%).

Die Mittel des Programmbereiches „Stadtumbau West“ werden wie in den vergangenen Jahren auch in diesem Jahr zu je 50% auf Bremen und Bremerhaven aufgeteilt.

Der Programmbereich „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist mit dem Fokus auf die Probleme in den Flächenländern eingerichtet worden. Die Stadtstaaten können gemäß Art. 8 Abs. 5 der VV 2017 diese Mittel in andere Programmbereiche umschichten. Bremen und auch Bremerhaven werden die Mittel des Programmbereiches „Kleinere Städte und Gemeinden“ im Programm „Stadtumbau West“ einsetzen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Die Bundesfinanzhilfen sind im Verhältnis 1:2 mit Bremischen Mitteln gegenzufinanzieren. Die anteilig auf das Haushaltsjahr 2017 entfallenen Bundesfinanzhilfen (Kassenmittel) sowie die liquiditätsmäßig benötigten Komplementärmittel sind in der Stadtgemeinde Bremen zum Teil im Haushaltsplan des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr enthalten und sollen für weitere Einzelmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts in deren Haushalt bzw. Sondervermögen dargestellt werden, aktuell vor allem im Ressort Kinder und Bildung, aber auch in den Ressorts Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Kultur und Finanzen (IB). Analog sind auch die Komplementärmittel für das Landesprogramm 2017 im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2018/2019 und in der Finanzplanung für die Jahre 2020-2021 berücksichtigt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind die benötigten Komplementärmittel im Haushalt 2017 des Stadtplanungsamts sowie im Haushaltsaufstellungsverfahren für die Jahre 2018/2019 und in der Finanzplanung der Stadtgemeinde Bremerhaven für die Jahre 2020-2021 enthalten.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

Die Aufstellung des Landesprogramms „Städtebauförderung 2017“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. Diese Thematik wird im Rahmen der Maßnahmenumsetzung jedoch kontinuierlich geprüft und bewertet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) wird die Senatsvorlage in ihrer Sitzung am 30.11.2017 zur Kenntnis zugeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage vom 06.11.2017 das Landesprogramm „Städtebauförderung 2017“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2017“ dem Bund ggf. eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Anlagen:

1. „Soziale Stadt“
2. „Stadtumbau West“
3. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
4. „Städtebaulicher Denkmalschutz West“
5. „Zukunft Stadtgrün“



Landesprogramm Städtebauförderung 2017
"Soziale Stadt - Investitionen im Quartier"
Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2016 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2017 T€
1	Bremen-Grohn (1)	Grohner Düne (1999) Modellvorhaben	650,970 18,906	30,000
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen / Oslebshausen (1999) Modellvorhaben	3.412,323 38,557	792,000
3	Bremen-Hemelingen (1)	Hemelingen (1999) Modellvorhaben "Zuwanderungsfonds"	1.267,424 20,667 212,000	100,000
4	Bremen-Huckelriede (1)	Huckelriede/Kattenturm (2007)	134,000	100,000
5	Bremen-Kattenturm (1)	Kattenturm-Mitte (1999) Modellvorhaben	1.161,703 27,176	60,000
6	Bremen-Lüssum Bockhorn (1)	Lüssum-Bockhorn (1999) Modellvorhaben	1.391,502 13,749	60,000
7	Bremen-Marßeler Feld (1)	Marßeler Feld (1999) Modellvorhaben	444,053 12,916	0,000
8	Bremen-Neue Vahr (1)	Neue Vahr (1999) Modellvorhaben	994,644 23,607	60,000
9	Bremen-Osterholz Tenever (1)	Osterholz-Tenever (1999) Modellvorhaben	1.165,587 13,490	60,000
10	Bremen-Sodenmatt/ Kirchhuchting (1)	Sodenmatt/Kirchhuchting (1999) Modellvorhaben	1.243,542 7,709	100,000

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2016 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2017 T€
11	Bremen-Ellenerbrok-Schevemoor (1)	Schweizer Viertel (2009)	926,000	150,000
12	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Ringstraße (1999) Modellvorhaben 2007 Modellvorhaben 2008 Modellvorhaben 2009	1.740,933 58,000 33,000 42,000	
13	Bremerhaven-Wulsdorf	Dreibergen	358,000	309,000
Gesamtsumme			15.412,458	1.821,000

- Abgerechnete Maßnahmen -

1	Bremen-Blockdiek (1)	Großsiedlung Blockdiek (1999) Modellvorhaben	383,433 13,702	
Gesamtsumme			15.809,593	

Die Modellvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen sind abgerechnet



Landesprogramm Städtebauförderung 2017
"Stadtumbau-West"
Land: Bremen

Anlage 2

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2016 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2017 T€
1	Bremen- Lüssum (1)	Großsiedlung Lüssum-Bockhorn (2004) *) Zinsbeträge gem. Art. 21 VV	1.367,284 (Zinsanteil 5,284*)	
2	Bremen-Osterholz-Tenever (1)	Osterholz-Tenever (2006)	1.962,242	
3	Bremen-Neustadt (1)	Huckelriede (2006)	5.324,758	
4	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen ¹⁾ (2014)	1.428,000	573,000
5	Bremen-Grohn (1)	Grohn ²⁾ (2015)	424,000	573,000
6	Bremerhaven-Grünhöfe (1)	Großsiedlung Grünhöfe (2004)	1.016,000	
7	Bremerhaven-Leherheide (1)	Großsiedlung Leherheide-West (2006)	576,000	
8	Bremerhaven-Geestemünde (1)	Stadtumbaugebiet Geestemünde (2007)	2.733,000	297,000
9	Bremerhaven-Lehe (1)	Stadtumbaugebiet Lehe ³⁾ (2008)	7.227,000	192,000
10	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Stadtumbaugebiet Wulsdorf (2009)	666,000	298,000
Gesamtsumme			22.724,284	1.933,000

Die Umschichtung aus dem Programm "Kleinere Städte und Gemeinden" über 543.000 € ist wie folgt vorgesehen:

- 1) Gröpelingen aufgestockt um 225.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden
- 2) Grohn aufgestockt um 226.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden
- 3) Stadtumbaugebiet Lehe aufgestockt um 92.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden



Landesprogramm Städtebauförderung 2017
"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2016 T€	Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2017 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	"Alte Neustadt / Buntentorsteinweg" (2009)	2.039,000	361,000
2	Bremen-Bremer Westen (1)	"Walle" (2009)	2.748,000	400,000
3	Bremerhaven-Geestemünde 1)	"Geestemünde" (2010)	526,000	50,000
4	Bremerhaven-Lehe (1)	"Lehe" (2010)	110,000	50,000
5	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Wulsdorf (2008)	94,000	56,000
Gesamtsumme			5.517,000	917,000



Landesprogramm Städtebauförderung 2017
"Städtebaulicher Denkmalschutz West"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr bis 2016 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2017 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	Sanierungsgebiet Hohentor / Alte Neustadt (2009)	1.160,000	0,000
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Humann-Viertel (2014)	553,000	343,000
3	Bremerhaven (1)	Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße (2009)	891,000	70,000
Gesamtsumme			2.604,000	413,000



Landesprogramm Städtebauförderung 2017
"Zukunft Stadtgrün"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2016 T€	Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2017 T€
1	Bremen-Gröpelingen (1)	Soziale-Stadt-Gebiet Gröpelingen (2017)	0,000	398,000
2	Bremerhaven-Lehe (1)	Stadtumbau-West-Gebiet Lehe (2017)	0,000	81,000
Gesamtsumme			0,000	479,000